

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kiesen: Donnerstag, 21. November 2024, Turnhalle Kiesen

Vorsitz: Ernst Waber, Gemeindepräsident

Protokoll: Fabian Bürki, Gemeindeschreiber

Zeit: 20.00 – 21.15 Uhr

Entschuldigungen: Gemeinderatsmitglieder
- Fritz Affolter

Publikation: Anzeiger Nr. 42 vom 17. Oktober 2024
Anzeiger Nr. 46 vom 14. November 2024

Stimmberechtigung: Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass stimmberechtigt sei, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und mindestens seit drei Monaten in unserer Gemeinde wohne.

Anwesende ohne
Stimmrecht:

Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Kiesen:
- Fabian Bürki, Wichtrach
- Susanna Hofer, Wimmis

Keine Einwände gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden.

Stimmzähler:

Offen und einstimmig werden gewählt:
- Flavia Simmen, Dorfmatte 26
- Rahel Hossmann, Bahnhofstrasse 18

Anwesend: 56 Stimmberechtigte (Stimmbeteiligung 7,88 %)

Der Gemeindepräsident erwähnt die möglichen Rechtsmittel.

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2025.
2. Ersatzwahlen Schulkommission und Rechnungsprüfungskommission.
3. Genehmigung Reglement Konzessionsabgabe Stromversorgung.
4. Genehmigung Änderung Anhang 1 Personalreglement.
5. Verschiedenes.
6. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Keine Einwände gegen Einberufung und Traktandenliste.

1. Genehmigung des Budgets 2025.

Referentin: Susanna Hofer, Finanzverwalterin

Die Finanzverwalterin stellt das Budget und einzelne besondere Positionen vor. Grundlagen für das Budget 2025 sind unveränderte Steueranlagen und gleichbleibende Gebührenansätze für Wasser und Abwasser.

Ergebnisse

1. Erfolgsrechnung

**Allgemeiner Haushalt
(Finanzierung durch Gemeindesteuern)**

Aufwand	Fr.	4'248'130.00
Ertrag	"	<u>4'138'500.00</u>
Ertragsüberschuss	- Fr.	109'630.00

**Spezialfinanzierungen
(Finanzierung durch Gebühren)**

Wasserversorgung		
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	- "	7'800.00
Abfallentsorgung		
Aufwandüberschuss	- "	<u>500.00</u>
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	+ Fr.	117'930.00

Damit das Defizit bei der Abfallentsorgung in einem verantwortbaren Rahmen liegt, hat der Gemeinderat folgende Anpassung der Grundgebühren ab 01. Januar 2025 beschlossen:

	2025	2024
Grundgebühr pro Wohnung inkl. MWST	Fr. 110.00	Fr. 80.00
Grundgebühr Gewerbe inkl. MWST	Fr. 125.00	Fr. 115.00

Der budgetierte Aufwand wird stark beeinflusst durch die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen an die kantonalen Lastenausgleiche (Bildung, Soziales, Finanzausgleich usw.). Bei der seinerzeitigen Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 mussten die Vermögensbestände neu bewertet werden. Mit den Buchgewinnen aus den damaligen Aufwertungen wurde die Neubewertungsreserve gebildet. Diese muss bis und mit Rechnungsjahr 2025 aufgelöst werden. Das Budget 2025 enthält deshalb einen ausserordentlichen Ertrag von 74'000 Franken.

2. Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	255'000.00
Einnahmen	"	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	255'000.00

Geplant sind Investitionsausgaben für die Weiterführung der Planung "Dorf- und Schulentwicklung", für die gesetzlich vorgeschriebene Altlastensanierung für den Kugelfang bei der Schiessanlage sowie für die Parkplatzbewirtschaftung bei der Aare und die Verbauung des Chisebachs.

Neue Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 57 (Stimmbeteiligung 8,02 %)

Ernst Waber erwähnt, dass der unterdessen tiefere Ertrag aus den Gewinnsteuern einer grossen juristischen Person oder auch die steigenden Gehaltskosten der Volksschule zu einem Defizit führen und sich deshalb mittelfristig wohl eine Steuererhöhung aufdrängen wird.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung,

- die Gemeindesteueranlage von 1,54, die Liegenschaftssteuer von 1 ‰ vom amtlichen Wert, die Wassergrundgebühr von Fr. 80.00, die Wasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 1.30 m³ (exkl. MWST) und die Abwassergebühr von Fr. 3.50 m³ (exkl. MWST) zu genehmigen.
- Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 109'630.00 zu genehmigen.

D i s k u s s i o n

Ulrich Vögeli: Es sei ungerecht, dass statt die Sackgebühr die Abfallgrundgebühr erhöht und dadurch das Verbraucherprinzip nicht berücksichtigt werde. Nicht nachvollziehbar sei auch, dass der Anstieg der Abfallgrundgebühren für Gewerbebetriebe geringer ausfalle als für private Haushalte. Er beantrage eine Abstimmung über die Gebührenerhöhung.

Ernst Waber: Die Erhöhung soll dem Defizit bei der Abfallentsorgung entgegenwirken, was mit einer Sackgebührenerhöhung nicht erreicht werde. Der Ordnungsantrag könne nicht angenommen werden, da die Festlegung der Gebührenansätze gemäss Art. 11 des Gebührentarifs zum Abfallreglement in der Kompetenz des Gemeinderats liegt.

B e s c h l u s s

In offener Abstimmung wird mit 48 gegen 3 Stimmen (6 Enthaltungen)

- die Gemeindesteueranlage von 1,54, die Liegenschaftssteuer von 1 ‰ vom amtlichen Wert, die Wassergrundgebühr von Fr. 80.00, die Wasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 1.30 m³ (exkl. MWST) und die Abwassergebühr von Fr. 3.50 m³ (exkl. MWST) genehmigt,
- das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 109'630.00 genehmigt.

2. Ersatzwahlen Schulkommission und Rechnungsprüfungskommission

Referent: Ernst Waber, Gemeindepräsident

Für den vakanten Sitz in der Schulkommission ist mit Ramon Marbot ein Wahlvorschlag während der Anmeldefrist eingegangen.

Ramon Marbot stellt sich persönlich vor.

Es liegt somit nur ein Vorschlag vor für den freien Sitz. Ramon Marbot gilt somit gestützt auf Art. 52 Abs. c des Organisationsreglements als gewählt.

Für die beiden vakanten Sitze in der Rechnungsprüfungskommission sind während der Anmeldefrist keine Wahlvorschläge eingegangen. Damit kann der Gemeinderat gemäss Art. 52 Abs a des Organisationsreglements eigene Vorschläge machen. Er schlägt Beat Isenschmid und Heinz Aebersold vor, die sich beide zur Verfügung stellen.

Es liegen somit nicht mehr Sitze vor, als zu besetzen sind. Beat Isenschmid und Heinz Aebersold gelten somit gestützt auf Art. 52 Abs. c des Organisationsreglements als gewählt.

3. Genehmigung Reglement Konzessionsabgabe Stromversorgung

Referent: Ernst Waber, Gemeindepräsident

Das Reglement hält die bereits gängige Praxis rechtlich verbindlich fest, damit der Gemeinderat Kiesen mit der BKW AG als Energieversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes erheben kann. Die BKW AG entrichtet der Gemeinde eine Abgabe von maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz gelieferten Energie. Pro Zähler ist die Abgabe auf höchstens 300 CHF pro Jahr begrenzt.

Antrag an die Versammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen.

Keine Fragen/Diskussion.

B e s c h l u s s

In offener Abstimmung und ohne Gegenstimme wird das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung genehmigt.

4. Genehmigung Änderung Anhang 1 Personalreglement

Referent: Ernst Waber, Gemeindepräsident

Der Anhang 1 des Personalreglements ist nicht mehr aktuell. Die Funktionen des Schreibers, Finanzverwalters und Gemeindeausgleichskassenleiters, die Heinz Aebersold bis zum 1. Juni 2024 in einer Person inne hatte, müssen nach dem Stellenantritt von Susanna Hofer (Finanzverwalterin) und Fabian Bürki (Schreiber) reglementarisch aufgeteilt werden. Im Rahmen dieser Anpassung wurde auch die Stelle der/des Verwaltungsangestellten definiert, die bereits vorher bestanden hat. "Abwart" und "Wegmeister" wurden entfernt bzw. in die Stellenbezeichnung "Betriebsunterhalt" gefasst. Die zugeteilten Gehaltsklassen blieben unverändert.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Änderung des Anhangs 1 des Personalreglements zu genehmigen.

Keine Fragen/Diskussion.

B e s c h l u s s

In offener Abstimmung und ohne Gegenstimme wird die Änderung des Anhangs 1 des Personalreglements genehmigt.

5. Verschiedenes

Gemeindepräsident Ernst Waber teilt mit, dass Larissa Weidmann seit dem 1. Oktober als neue Verwaltungsangestellte tätig ist. Larissa Weidmann stellt sich persönlich vor.

Der Gemeindepräsident dankt Heinz und Susanne Aebersold dafür, dass sie die Gemeindeverwaltung nach wie vor tatkräftig unterstützen.

Gemeinderat Adrian Waber informiert über den Wasserbauverband Chisebach:

Dieser bestehe aus zehn Anstössergemeinden, die von Bowil bis Kiesen reichen. Der Verband sei für die Wasserbaupflicht entlang der Chise und deren Zuflüssen zuständig, was den Unterhalt und den Ausbau der Gewässer umfasse. In den letzten Jahren seien bereits Massnahmen wie im Groggenmoos in Bowil und im Bachmätteli in Kiesen umgesetzt worden.

Im Oktober dieses Jahres habe die Abgeordnetenversammlung die indexierten Bruttokredite für die Wasserbauprojekte in Konolfingen und Kiesen genehmigt. Für das Wasserbauprojekt in Konolfingen sei ein Bruttokredit in der Höhe von 6'560'000 CHF und für das Wasserbauprojekt in Kiesen ein Bruttokredit von 21'445'000 CHF beschlossen worden. Es werde davon ausgegangen, dass mindestens 60 Prozent der Kosten durch Subventionen von Kanton und Bund gedeckt würden, wodurch sich Gesamtnettokosten von 10'305'200 CHF für die Verbandsgemeinden ergäben. Die Kredite würden dem fakultativen Referendum

unterliegen. Drei Banken hätten bereits ihre Bereitschaft zur Kreditvergabe an den Wasserbauverband signalisiert.

Der Zeitpunkt für den Baustart sowie die Entscheidung, wo die Arbeiten beginnen würden, seien derzeit noch unklar. Gemäss der Risikoanalyse werde dem Wasserbauprojekt in Kiesen jedoch Priorität eingeräumt.

7. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Gemeinderat Toni Hossmann erwähnt, dass in diesem Jahr 15 Personen 18 Jahre alt geworden sind:

- Aron Bigler
- Pascale Bürgi
- Janine Ess
- Yannis Gusset
- Dario Koch
- Léon Krebs
- Mika Läderach
- Bernadette Nydegger
- Patrick Rolli
- Noa-Can Senol
- Melina Simmen
- Julia Streit
- Alissa Waber
- Cyra Waber
- Julian Wegmüller

Toni Hossmann dankt ihnen für ihr zahlreiches Erscheinen und ermuntert die jungen Leute mitzugestalten, mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen.

Die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger stellen sich je zwei spezifischen Fragen und erhalten anschliessend den Bürgerbrief und ein Präsent.

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Ernst Waber

Fabian Bürki

Auflagebescheinigung

Während der Protokollauflage sind Einsprachen eingegangen.

Genehmigung

Vom Gemeinderat genehmigt am Dezember 2024.